

durchzuführen. Insbesondere fordern wir die Ausdehnung des Hausierverbotes nach § 56 der Gewerbeordnung auf „Uhren aller Art“.

Ein Gegenstand, der wie wohl kein anderer der selbständigen Beurteilung des Publikums entzogen ist, dessen Fehler sogar vom Fachmann gelegentlich nicht ohne weiteres erkennbar sind, sondern sich erst auf Grund von sorgfälligen, oft mehrere Tage in Anspruch nehmenden Beobachtungen feststellen lassen, ist die Uhr, gleichgültig ob Taschen- oder Armbanduhr, ob Wand- oder Standuhr. Gerade beim Uhrenkauf ist also der Abnehmer auf eine sachverständige Beratung des Verkäufers angewiesen, auf einen Dienst, der vom Hausierer nicht erfüllt wird, ihm aber die beste Gelegenheit zu einem den Käufer schädigenden Geschäftsgebaren gibt.

8. Zugabeunwesen. Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlungen im Reichsausschuß für das Zugabeverbot. Die Verhältnisse haben sich unter der Zugabeverordnung immer weiter verschlechtert, und es ist höchste Zeit, daß ein Zugabeverbot kommt. Auch Firmen, die Gegner der Zugabe sind, werden durch das übernehmende Zugabeunwesen gezwungen, selbst Zugaben zu geben. In der Jahresversammlung des Reichsausschusses wurde der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher besonders hervorgehoben, weil er in der Materialbeschaffung und in der Abwehrarbeit Vorbildliches geleistet habe. Da hier eine der dringlichsten Fragen vorliegt, sind bereits von der Geschäftsstelle am 2. März erneut Eingaben an den Reichskanzler, den Reichsjustizminister und den Reichswirtschaftsminister gerichtet* worden. Folgender Beschluß wird gefaßt:

Die Notverordnung über das Zugabeunwesen vom 9. März 1932 ist völlig unzureichend. Das Zugabeunwesen ist unter dem Schutze dieser Verordnung immer größer geworden. Wir fordern insbesondere Streichung des § 1 Ab. 2 e der Verordnung. Nach ihrem jetzigen Inhalt läßt die Zugabeverordnung die Gewährung von Zugaben grundsätzlich zu. Wir fordern im dringenden Interesse eines friedlichen und gesitteten Wettbewerbs ein grundsätzliches Verbot der Zugabe, das die jetzt geltende Verordnung nur ihrer äußeren Fassung nach ist.

9. Vollstreckungsschutz. Verschiedentlich ist beantragt worden, daß der Zentralverband sich für einen Vollstreckungsschutz für das Handwerk einsetzen soll. Diese Anträge wurden in einem Rundschreiben vom 9. Februar an Vorstand und Unterverbände weitergegeben. Dabei wurden auch die Bedenken dargelegt, die gegen einen Vollstreckungsschutz bestehen. Es wurde für richtiger gehalten, wenn das Handwerk fordert, daß den Schädigungen gesteuert wird, die aus dem Vollstreckungsschutz der Landwirtschaft hervorgehen. Der Zentralverband hat zum Schutze seiner Mitglieder in Gemeinschaft mit den Lieferanten Treuhänder bestimmt, die die Aufgabe haben, den Kollegen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, zu helfen. Auch die Lieferanten haben kein Interesse daran, daß ihre Kundschaft, auf die sie ja auch in der Zukunft angewiesen ist, über die jetzigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegkommt. Es kann deshalb nur dringend geraten werden, daß die Hilfe der Verbandstreuhänder in allen Fällen in Anspruch genommen wird.

Ferner lagen Anregungen vor, sich für eine allgemeine Steueramnestie und für die Streichung der Steuerrückstände einzusetzen. Nach eingehender Aussprache glaubt aber der Vorstand, diesen Anregungen nicht folgen zu können. Den größten Vorteil davon würden Großbetriebe, Warenhäuser u. dgl. haben. Vom gewerblichen Mittelstand sind die Steuern rücksichtslos eingetrieben, so daß nur verhältnismäßig wenige Vorteile aus der Verwirklichung solcher Anträge ziehen könnten. Der Vorstand glaubt, daß es richtiger wäre, wenn von seiten des Finanzministeriums an die Finanzämter Anweisung gegeben wird, in verständnisvoller Weise und in wohlwollender Prüfung Erleichterungen, Streichung von Rückständen, Erlaß von Strafe usw. dem gewerblichen Mittelstand zu bewilligen. Folgender Beschluß wird gefaßt:

Seit 1930 sind die Umsätze im Uhrmachersgewerbe ständig zurückgegangen. Infolge dieses großen Rückganges im Umsatz war es nicht möglich, die gleichbleibenden, sogar teilweise gestiegenen Unkosten durch Erhöhung der Kalkulation zu decken, da das einen vollständigen Stillstand des Umsatzes zur Folge gehabt hätte. Das Uhrmachersgewerbe hat demzufolge in den letzten Jahren von den Reserven leben müssen, die im Warenlager enthalten sind. Die Läger sind inzwischen alle so weit zurückgegangen, daß eine weitere Verkleinerung nicht mehr möglich ist. Einkäufe können jetzt nur insoweit gefügt werden, als es zur unbedingten Aufrechterhaltung des Geschäftes erforderlich ist.

Ein großer Teil der Uhrmacher konnte infolge der Wirtschaftslage die Lasten nicht mehr aufbringen, die ihm durch die Steuern des Staates und der Gemeinden auferlegt wurden. Der Steuerpflichtige ist gegenüber den Ansprüchen der öffentlichen Verwaltung und der Bedrückung durch das Finanzamt völlig schutzlos. Dem muß ein Ende gemacht werden! In den letzten Jahren hat der Staat ungeheure Mittel für die Landwirtschaft, für die Großbanken und für die Subventionierung leistungsschwach gewordener Großbetriebe aufgewendet. Rücksichtslos ist man jedoch gegen den schwer um seine Existenz ringenden selbständigen Kleingewerbetreibenden vorgegangen. Die rücksichtslose Eintreibung der Steuerrückstände muß die am Ende ihrer Kraft angelangten Gewerbetreibenden um ihre Existenz bringen.

Wir fordern eine radikale Vereinfachung des Steuersystems, um den mit aller Verzweiflung um seine Existenz arbeitenden gewerblichen Mittelstand frei zu machen von allen Erklärungen, Schreibereien, Pfändungen und Belästigungen. Der Geschäftsmann, der heute mit der letzten Kraft um seine Existenz kämpft, muß seinen Kopf wieder frei haben für seine gewerbliche Arbeit und seine geschäftlichen Aufgaben. Er muß frei werden von dem Drucke der öffentlichen Verwaltung, damit er seine Aufgabe, Arbeit für sich und seine Gehilfen zu schaffen, wieder erfüllen kann. Er steht am Rande der Verzweiflung, schnellste Hilfe tut not!

Ferner wird noch nachstehender Beschluß gefaßt:

Die Aufwertungshypotheken werden Ende 1933 fällig. Durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage macht die Rückzahlung große Schwierigkeiten. Wir fordern, daß für die von den Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gegebenen Hypotheken der Kündigungsschutz bis Ende 1934 verlängert wird. — Um nicht neue Erschütterungen des Vertrauens und des Kredits herbeizuführen, haben wir unsere Forderung auf Schutz auf die von den Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gegebenen Hypotheken beschränkt.

10. Besteckfrage. Der Geschäftsführer berichtet über die Verhandlungen, die im Herbst, im Januar und im Februar in Gemeinschaft mit dem Juwelierversband mit den Besteckfabriken geführt worden sind. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der Vorstand erklärt sich mit der bisherigen Erledigung der Angelegenheit einverstanden.

11. Reparaturversicherung. Es liegt der Entwurf für eine Reparaturversicherung vor, die besonders für die Kollegen, die nicht in der Lage sind, sich gegen Einbruch versichern zu können, und für die Kollegen, die ihre Reparaturen außerhalb des Hauses ausführen lassen, von Wichtigkeit ist. Der Vorstand stimmt dem Abschluß eines Vergünstigungsvertrages zu. Der Abschluß einer Reparaturversicherung bleibt natürlich jedem Kollegen nach Prüfung anheimgestellt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in einem besonderen Merkblatt auf die wesentlichsten und besonders zu beachtenden Punkte hinzuweisen.

Punkt 5, der zurückgestellt war, wird nunmehr besprochen. Es handelt sich um den Vorschlag, für elektrische Uhren eine Prüfstelle einzurichten. Die Prüfungen von elektrischen Uhren sollen sich insbesondere darauf erstrecken, die Zuverlässigkeit und besondere Eignung elektrischer Uhren für bestimmte Zwecke klarzustellen. Die Notwendigkeit, eine solche Prüfstelle einzurichten, wird anerkannt, um auch den Kollegen, die sich nicht in besonderer Weise mit den elektrischen Uhren befassen, die Möglichkeit zu geben, den Verkauf aufzunehmen. Es wird vorgeschlagen, sich wegen der Prüf-